

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevahlleiter-

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung
Menzendorf**

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 07.03.2021 aus der Gemeindevertretung Menzendorf ausgeschiedenen Person Marquardt, Doreen auf Grund des Gemeindevahlresultates in der Gemeinde Menzendorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Wendik, Thomas übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Menzendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 06.05.2021

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.